



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2014/1257

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 13.10.2014

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2014 über den Aufbau eines eigenen Vertriebs der EAM

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	10.11.2014		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2014 über den Aufbau eines eigenen Vertriebs der EAM wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die im Berichtsantrag gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Seit wann hat der Kreisausschuss Kenntnis darüber, dass der Vertrieb der EAM mit den Städtischen Werken aufgebaut werden soll?

Bereits in der Regionalkonferenz am 28. Oktober 2013 im Herrmann-Schafft-Haus, zu der u.a. die Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages des Landkreises Kassel eingeladen waren, wurde über eine spätere Absicht der Gründung eines Vertriebes durch die EAM informiert.

Zudem wurde in der Kreisausschusssitzung vom 15. Juli 2014 eine mögliche Kooperation der EAM mit den Städtischen Werken Kassel thematisiert.

2. Wann wurden in welchen Gebietskörperschaften mit welchen Ergebnissen die Beschlüsse zur Kooperation mit den Städtischen Werken gefasst?

An der EAM sind aktuell zwölf Landkreise und die Stadt Göttingen über Vorschaltgesellschaften mittelbar beteiligt. Die erfolgten und geplanten Beschlussfassungen in den einzelnen Gebietskörperschaften zum Thema „Kooperation mit der Städtische Werke Kassel AG“ ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Aktionär	Kreistagssitzung / Ratssitzung	Abstimmungsergebnis
Landkreis Northeim (inkl. Stiftungen)	04.07.2014	Zustimmung
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	07.07.2014	Zustimmung
Landkreis Göttingen	09.07.2014	Zustimmung
Landkreis Eichsfeld	09.07.2014	Zustimmung
Stadt Göttingen (Tochtergesellschaft)	18.07.2014	Zustimmung
Lahn-Dill-Kreis	08.09.2014	Zustimmung
Kreis Höxter	08.09.2014	Zustimmung
Schwalm-Eder-Kreis	22.09.2014	Zustimmung
Werra-Meißner-Kreis	26.09.2014	Zustimmung
Landkreis Waldeck-Frankenberg	29.09.2014	Ablehnung
Landkreis Kassel	01.10.2014	Zustimmung
Landkreis Marburg-Biedenkopf	10.10.2014	Zustimmung
Main-Kinzig-Kreis	10.10.2014	Zustimmung

Nach Beschlussfassung durch sämtliche Kommunalparlamente haben damit 99,35% der durchgerechneten Kapitalanteile einen zustimmenden Beschluss gefasst. 0,65% der durchgerechneten Kapitalanteile an EAM haben der Beschlussvorlage nicht zugestimmt.

3. Hält es der Kreisausschuss für angebracht, dass die in dieser Angelegenheit zuständigen Kreistagsabgeordneten über die geplante Kooperation mit den Städtischen Werken aus der Presse erfahren haben?

Nein.

Bei der großen Anzahl der Verfahrensbeteiligten sind solche Vorgänge aber leider nicht vom Kreisausschuss des Landkreises Kassel zu beeinflussen oder gar zu verhindern.

4. Hat es von Seiten der EAM bereits Verträge oder Vereinbarungen mit den Städtischen Werken Kassel gegeben, die vor den Beratungen in den zuständigen parlamentarischen Gremien praktiziert wurden?

Gesellschaftsrechtlich wird die Kooperation Anfang November d.J. umgesetzt (Beurkundung Kaufvertrag, Bestellung neuer Geschäftsführer). Auf operativer Ebene konnten erste Aufgaben gemeinsam erledigt werden, nachdem die Kapitalmehrheit der an EAM beteiligten kommunalen Gesellschafter einen zustimmenden Beschluss gefasst haben. Dies war in der Sommerpause der Fall.

5. Hatte der Vorstand der EAM ein Verhandlungsmandat für die Absprachen mit den Städtischen Werken Kassel?

6. Wenn ja, von wem und mit welchem Datum?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Zusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Mit Abschluss des neuen Konsortialvertrages der EAM am 19. Dezember 2013, der Basis aller Beschlussfassungen in den kommunalen Entscheidungsgremien im Herbst 2013 war, wurde festgelegt, dass die EAM den Geschäftszweck „Betrieb von Netzen für die Verteilung sowie der Vertrieb von Energie“ verfolgen soll (siehe hierzu Ziffer 1.1 und 1.2 des Konsortialvertrages).

Diesen Auftrag hat die Geschäftsführung im ersten Halbjahr mit der Konzeption eines neuen Vertriebsgeschäfts umgesetzt. In diesem Zusammenhang haben verschiedene Energieversorger – und damit auch die Städtische Werke Kassel AG – angefragt, im Vertrieb mit EAM zu kooperieren. Die Geschäftsführung der EAM hat sich bezüglich der laufenden Gespräche regelmäßig mit den Mitgliedern des Konsortialausschusses der EAM abgestimmt. Die Geschäftsführung wurde im Rahmen der Konsortialausschusssitzung am 27. März 2014 beauftragt, die Kooperationsmöglichkeit mit den Städtischen Werken im Vertrieb unter Berücksichtigung von formulierten Eckpunkten (bspw. Mehrheit bei EAM) zu konkretisieren.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 (DSNR 2014/1271) dem Kreistag obige Feststellung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2014_1257 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Berichtsantrag vom 29.09.2014